Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 11 (1844)

Artikel: Bericht über die Möglichkeit und den Nutzen der Errichtung einer Waffenfabrike in der Schweiz

Autor: Frey-Herose

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91683

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht über die Möglichkeit und den Nutzen der Errichtung einer Waffenfabrike in der Schweiz.

In der Versammlung der eidgenössischen Militärgesellschaft zu Aarau, am 22. Juli 1841, trug Herr Quartiermeister Wilhelm Hünerwadel von Lenzburg eine Abhandlung über die Wünschbarkeit der Errichtung einer eidgenössischen Waffenfabrike vor. Die Gesellschaft hörte diesen Vortrag mit vieler Theilnahme und beschloß nach gewalteter Besprechung, dem Hrn. Hünerwadel seine Arbeit zu verdanken und den Vorstand zu beauftragen, die hohe Tagsatzung schriftlich zu ersuchen, es möchte dieselbe gefälligst in Erwägung ziehen: ob nicht die Errichtung einer eidgenössischen Waffenfabrike, deren Aufgabe sich auf Alles zu erstrecken hätte, was zur zweckmäßigen Benutzung der Waffen gehört, also auch die Verfertigung von Zündhütchen, in gegenwärtiger Zeit sehr wünschbar, ja sogar als Bedürfniß anzusehen sei. Ferner soll der Vorstand die Kantonalabtheilungen zur Mitwirkung bei ihren heimathlichen Behörden zum angedeuteten Zwecke einladen.

Der Vorstand der Gesellschaft machte es sich zur angenehmen Pflicht, den erhaltenen Auftrag unverzögert zu erfüllen, das Schreiben an die hohe Tagsatzung wurde abgelassen; diese Versammlung beauftragte den eidgenössischen Kriegsrath mit der Prüfung des gestellten Gesuchs.

Inzwischen war der Gegenstand auch in den Kantonal-Offiziersvereinen näher besprochen worden, und der Verein des Kantons Thurgau fand sich veranlaßt, der eidgenössischen Militärgesellschaft in ihrer Versammlung zu Glarus, am 26. Mai 1843, einen Bericht über die Möglichkeit und

Zweckmäßigkeit der Errichtung einer eidgenössischen Waffenfabrike zu übergeben, in welchem darauf hingewiesen wird, daß es fast zweckmäßiger scheinen möchte, einen eidgenössischen Waffenvorrath anzulegen, als eine Constructionswerkstätte.

Die eidgenössische Militärgesellschaft, nach Anhörung dieses Berichtes und nach Verwerfung eines Antrags, welcher dahin ging, die Angelegenheit, da sie einmal beim Kriegsrath anhängig gemacht sei, auf sich beruhen zu lassen, beschloß, es soll durch den Vorstand eine Commission von drei Mitgliedern bezeichnet werden, welche den Gegenstand nochmals zu begutachten habe.

Diese Commission wurde durch den Vorstand ernannt; sie prüfte die Sache nach besten Kräften, und hat nun die Ehre, der Gesellschaft den folgenden Bericht vorzulegen:

Wohl kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Ansicht sehr natürlich sei, es trage der Besitz einer eigenthümlichen Waffenfabrike viel zur Kraft und Unabhängigkeit eines Landes bei. Woher sollen, so frägt man, in Kriegszeiten die Waffen genommen werden, wenn man, vom Feind umgeben, sie nicht selbst verfertigen kann; wann aber ist die Beibringung neuer Waffen nöthiger, als gerade dann, da die besitzenden durch den angestrengten Gebrauch leiden und bald ersetzt werden müssen? Ist aber ein solcher Ersatz nicht möglich, so verliert der schlecht bewaffnete Soldat das Vertrauen auf seine Wehrfähigkeit, und mit dem Selbstvertrauen sinkt der Muth. Aber auch in Friedenszeiten gibt der Hinblick auf die Möglichkeit, zu jeder Zeit, im eigenen Lande, sich die benöthigten Waffen zu verfertigen, dem Bürger mehr Zuversicht auf die Wirksamkeit des Militärstandes, und er widmet sich diesem mit einer um so größeren Liebe.

Aber nächst dem Vortheil der Unabhängigkeit gewährt der Besitz einer eigenen Waffenfabrike auch noch den weitern, daß die Erfindung eigenthümlicher Waffen und besonderer

Verbesserungen an solchen, wie namentlich an den Stutzern, nicht sofort zum Gemeingut aller Länder gemacht wird, und die Erfindung somit nicht gegen uns selbst gebraucht werden kann, was nothwendig geschehen wird, wenn man seine Waffen auswärts verfertigen lassen muß.

An die wohl fast allgemein in bejahendem Sinne zu beantwortende Frage der Wünschbarkeit einer eidgenössischen Waffenfabrike reiht sich diejenige: ob die Errichtung möglich sei? Auch diese Frage muß unbedingt bejaht werden. Weit bedeutendere Werkstätten als eine solche Waffenfabrike sind in der Schweiz errichtet worden und erfreuen sich eines fortwährenden Gedeihens. Die technische Gewandtheit der Schweizer, ihre Einsichten in geschickter Anordnung von Arbeiten, ihre Hülfsmittel lassen sie vor dem Wettkampf mit keiner Nation in technischen Arbeiten zurücktreten, und für ein so industrielles Land wie die Schweiz wäre die Errichtung und Betreibung einer Waffenfabrike eine um so leichtere Aufgabe, da ja jetzt schon viele Waffen wirklich im Lande erzeugt werden, besonders Stutzer, die — wenn man auch die einzelnen Theile in rohem Zustand von Außen bezieht, immerhin weit schwieriger zu verfertigen sind, als die ganze Bereitung gewöhnlicher Gewehre und Waffen.

Würde aber eine solche Waffenfabrike in der Schweiz mit Vortheil arbeiten können, und wäre demnach ihr Fortbestand gesichert? — Leider läßt sich hierauf nicht das bestimmte „Ja“ aussprechen, wie auf die frühern Fragen. Gewöhnliche Infanteriegewehre und Säbel kämen ohne Zweifel höher zu stehn, als man sie aus fremden Fabriken, namentlich aus Belgien, beziehen kann, denn des theuern Brennstoffs wegen ist das bei der Waffenfabrikation so wichtige Schmiedefeuer bei uns nur mit viel größeren Kosten zu speisen als in Belgien, und auch das Eisen ist in der Schweiz theurer, weil die Frachten bis zu uns den Preis erhöhen. Der Einwurf, daß die fertigen Waffen ja auch

herbeigeführt werden müssen, könnte diese letztere Behauptung nicht entkräften, weil das Gewicht des rohen Materials zur Verfertigung der Waffen wohl doppelt so groß ist, als das Gewicht der fertigen Waffen, somit immerhin die Transportkosten dieser letztern sich daher nur halb so hoch stellen, als die Herbeischaffung des Materials. Zudem haben die schon länger bestehenden Fabriken einen großen Vorsprung vor den neu zu errichtenden, weil durch den bisherigen Gewinn ihre Kosten für Gebäude, Maschinen, Werkzeuge, größtentheils abbezahlt sind. Die Betreibungscapitalien und die daherigen Zinse sind daher um so viel geringer, also können auch die Waffen, auf welche sich die Kosten vertheilen, um so wohlfeiler erzeugt und zu niedrigern Preisen verkauft werden.

Es ist daher nicht abzusehen, daß sich für eine neue schweizerische Waffenfabrike ein großer Markt öffnen würde, wenn auch die uns umgebenden Mauth- und Prohibitivsysteme eine Ausfuhr zugeben würden, was aber immerhin bezweifelt werden muß. — Aber wäre eine solche Ausfuhr wirklich nöthig und könnte eine solche Fabrike nicht nur für die Schweiz allein arbeiten? — Hierauf dürfte ohne Anstand erwiedert werden, daß ohne mögliche Exportation ihrer Produkte der Bestand einer Waffenfabrike fast nicht gedenkbar ist, nicht etwa deßhalb, weil das Bedürfniß der Schweiz an Waffen nicht groß genug wäre, um einer Fabrike stetsfort die nöthige Beschäftigung zu geben, man könnte ja diese Fabrike nach dem zu ermittelnden Bedürfniß einrichten, und immerhin würde es sich bei der Untersuchung zeigen, daß dasselbe gar kein geringes ist, sondern vorzüglich deßhalb, weil eine Fabrike nicht nur Waffen von der gleichen guten Sorte erzeugen kann, vielmehr eine Menge geringer Gewehre und Säbel producirt, welche für unsern Gebrauch nicht taugen und mit denen man gar nichts anzufangen wüßte, wenn nicht der Absatz nach Außen hin möglich würde.

So senden England und Belgien jährlich Massen von Gewehren nach Amerika, Asien, Afrika, nach der Türkei ꝛc., und dieselben sind meistens von der geringeren Sorte, welche für kein gehörig organisirtes und geübtes Heer der bessern europäischen Staaten annehmbar wäre. Daß es aber rein unmöglich sei, nur ganz gute Waffen zu erzeugen, wird Jedermann erklären, der mit diesem Fabrikzweig auch nur einigermaßen vertraut ist, vielmehr erhält man mehr geringere Gewehre als gute. Selbst bei aller Sorgfalt gibt es vielen Ausschuß, was die Schweiz eben auch bei den Remontestücken zur Umänderung der Steinschloßgewehre in Percussionsgewehre genugsam zu erkennen im Fall ist, währenddem doch die Verfertigung dieser Stücke mit aller Achtsamkeit betrieben wird und sie immerhin leichter ist als diejenige von Flintenläufen, bei der man gewiß auf einen noch weit größern Abgang rechnen muß. Könnte nun aber eine eidgenössische Waffenfabrike geringere Gewehre nicht auswärts verkaufen, was der Prohibitivmaßregeln fremder Staaten, dem Mangel an Handelstraktaten und der hohen Fracht so schwerer Gegenstände wegen, wohl nicht möglich wäre, so behielte man dieselbe im Lande, gebrauchte sie, da man sie nicht würde zerstören wollen, dennoch und hätte dann im Augenblick des Bedürfens unzuverläßige, ja für die Träger und ihre Umgebung gefährliche Waffen. Eine nothwendige Folge, abgesehn von den weit schlimmern allgemeinen Folgen, wäre für die Fabrike der Verlust ihres Credits; man würde wegen den schlechten Waffen, die sie lieferte, auch die bessern mit mißtrauischem Blicke betrachten, und der Verfall der Fabrike wäre nicht zu hindern.

Kann aber einer Waffenfabrike der Fortbestand nicht gesichert werden, scheint der Betrieb nicht mit ökonomischem Vortheil verbunden zu sein, so frägt es sich, wenn man dennoch eine solche Fabrike haben wollte, wer sie einrichten, wer sie betreiben soll? Privaten würden sich zu einer

derartigen, schon in ihrem Keim nichts Gutes versprechenden Unternehmung gewiß nicht herbei lassen, es bliebe somit nichts anderes übrig als der Betrieb auf Staatskosten. Aber wenn, wie die Erfahrung schon genugsam zeigte, technische Anstalten, welche in den Händen von Privaten gedeihen würden, abnehmen, sobald sie unter Staatsadministration kommen, könnte man wohl einer eidgenössischen Waffenfabrike ein besseres Schicksal vorhersagen? Gewiß nicht. Mit ungeheuern Opfern würde man, wenigstens die ersten Jahre, mehr schlechte als gute Waffen erzeugen und damit die Schweiz überfüllen. Bald genug dürfte dann bei der Berathung des Büdgets die Bewilligung der nöthigen Geldmittel beanstandet und verweigert werden.

Wäre es aber auch möglich, die geringeren Waffen — immerhin mit ansehnlichem Verlust — auch anderwärts zu verwenden, würden wirklich die eidgenössischen Stände sich herbei lassen, um höhern Preis Waffen aus der Nationalwerkstätte zu beziehen, wäre dieser Preis auch noch lange nicht so hoch, daß er nur die eigenen Kosten deckte? Würden sie nicht nach wie vor dort kaufen, wo sie die Waaren am wohlfeilsten bekämen? Wahrscheinlich würde letzteres geschehen, und wirkliche oder scheinbare Wohlfeilheit fremder Waffen, Eifersüchtelei über den Ort, wo die Fabrike errichtet würde, und andere gültige und unedle Beweggründe, wie wir sie in vielen eidgenössischen Dingen leider so oft vor Augen sehen, würde den Absatz der guten selbstverfertigten Waffen im Inland erschweren und verkümmern. Zwangmittel stühnden aber gegen dieses Uebel keine zu Gebot.

Wir haben darüber Erfahrungen. Mit großen Kosten wurde eine eidgenössische Waffenniederlage errichtet; die in dieselbe aufgenommenen Waffen wurden alle genau untersucht und man empfahl den Ständen, sich aus diesem Vorrath zu versehen, allein dessen ungeachtet wurde nur wenig

daher bezogen und die Stände kauften ihre bedürftigen Waffen anderswo, wo sie eben am wohlfeilsten ankamen.

Gesetzt nun aber auch, alle Hindernisse ließen sich überwinden, und es würde gelingen, eine eidgenössische Waffenfabrike herzustellen, die Kantone zu vermögen, ihr jährliches Bedürfniß aus derselben zu beziehen, und so den Fortbestand der Fabrike zu sichern, so scheint dann die weitere Frage: ob diese Werkstätte in Kriegszeiten wirklich den erwarteten Nutzen gewähre, nicht in bejahendem Sinne beantwortet werden zu können. Einmal würde nämlich die auf die Erzeugung des gewöhnlichen Bedarfs eingerichtete Fabrike den Bedürfnissen bei weitem nicht genügen, da die letzteren im Kriege sich unendlich vermehren, und dann dürfte leicht der Fall eintreten, daß gerade die bessern Arbeiter dennzumal genöthigt wären, den Bataillonen, oder Schützencompagnien, oder andern Waffengattungen zu folgen, die in Dienst gerufen würden und denen sie als Büchsenschmiede oder in anderer Eigenschaft zugetheilt sind. Sie von diesem Dienst befreien, ginge wohl nicht an, schon in Betracht ihrer Cameraden, welche auch genöthigt sind, ihre gewöhnlichen Arbeiten zu verlassen, und die die gleiche Befreiung ansprechen würden, welche man denjenigen gewährte, die in Werkstätten des Staats arbeiteten, und dann ist im Ferneren die Anwesenheit derjenigen, welche als Büchsenschmiede dienen, bei den Truppen unumgänglich nothwendig. Die abwesenden Arbeiter aber in der Werkstätte durch andere zu ersetzen, ginge fast auch nicht an; schon in gewöhnlichen Zeiten hat man immer die doppelte Mühe mit neu eintretenden Individuen, und dessen ungeachtet rückt ihre Arbeit nicht vor, denn sie kennen ihre Aufgabe noch nicht; in Kriegszeiten aber, wo die Arbeit drängt, würden solche Ersatzmänner nur sehr anmaßend werden und sich um so viel weniger Mühe geben, ihren Platz bald und zur völligen Zufriedenheit auszufüllen,

weil sie ihren sofortigen Abschied nach der Rückkehr der gewöhnlichen Arbeiter voraussehen.

Es bliebe somit der Fabrike, der Vermehrung der Anforderungen an sie ungeachtet nichts anderes übrig, als ihre Arbeiten einzuschränken, vielleicht sogar die Werkstätten zu schließen.

Hätte man sich nun in den Friedenszeiten zu sehr auf die Fabrike verlassen, und daher die Anschaffung guter und hinlänglicher Vorräthe vernachläßigt, vielleicht auch die Bildung und die Niederlassung guter Büchsenschmiede im Lande nicht ermuthigt, so dürfte man zu spät die Unzulänglichkeit der Fabrike erkennen und sich bald von diensttauglichen Waffen entblößt sehen.

Könnte man daher anrathen, große Capitalien, mit ansehnlichem Verlust, in eine Unternehmung zu stecken, welche in Zeiten der Noth ihren Zweck doch nicht erfüllen könnte, obgleich gerade die Aussicht auf solche Zeiten die Errichtung bedingten?

Endlich darf denn auch nicht vergessen werden, daß die Schweiz kein Eisen erzeugt, welches zur Verfertigung von Waffen tauglich wäre, man müßte dasselbe immerhin aus Frankreich oder Schweden kommen lassen. Ein Feind, der diesen Umstand gewiß sehr bald kennen würde, könnte nun sehr leicht die Einfuhr dieses Metalls hindern, zum großen Schaden — nicht gerade der Waffenfabrike, denn man würde zu diesem Zweck in den Eisenvorräthen noch hinlängliche Hülfsmittel finden, sondern beinahe der ganzen Bevölkerung, welche des Eisens zu einer Menge anderer Dinge bedarf. Man kann freilich nicht annehmen, daß man zu gleicher Zeit von allen Seiten von einem Feinde bedroht sei, das eine oder das andere Nachbarland wird immer mit den Bestrebungen der Schweiz in einem Kriege einverstanden sein, man hätte da immer die Möglichkeit, auf diesem Wege das Eisen und die übrigen Bedürfnisse kommen zu lassen; aber

in diesem Falle würde man eben so leicht die fertigen Waffen kommen lassen, diese letzteren um so leichter, weil es im Interesse unserer Freunde liegt, daß wir gut bewaffnet seien; diese lassen uns daher gewiß niemals an Ausrüstungsgegenständen Mangel leiden.

Es hat daher in Umfassung des Gesagten Ihrer Commission scheinen wollen, daß bei allen Gründen für die Wünschbarkeit einer eidgenössischen Waffenfabrike sich noch mehr zeigen, welche gegen die Einrichtung einer derartigen Werkstätte auf Antrieb oder auf Kosten der Eidgenossenschaft sprechen, und sie hat sich überzeugen müssen, daß die Gründung einer solchen Anstalt noch lange ein frommer Wunsch bleiben wird.

Soll man aber die Sache so gehen lassen und durchaus nichts thun? Die Commission ist nicht dieser Meinung, aber sie neigt sich mehr der Ansicht des thurgauischen Offiziersvereins zu, und hält es für weit zweckmäßiger, statt einer eigenen Waffenfabrike einen in Friedenszeiten gehörig und hinreichend versehenen eidgenössischen Waffenvorrath zu gründen.

Die Anschaffung einer bedeutenden Menge von Waffen würde nicht mehr kosten, als die Herstellung einer Fabrike; die Unterhaltungskosten wären sehr mäßig, jedenfalls würden sie nicht den Betrag der jährlichen unausweichlichen Verlüste der eigenen Fabrikation erreichen; die Verwaltung wäre einfach und nicht kostspielig, und wenn man sich nicht auf ein einziges Magazin beschränken, sondern die Waffen in den verschiedenen Theilen der Schweiz an vier oder fünf Orten niederlegen würde, so wäre die Möglichkeit gegeben, fast augenblicklich und überall die beschädigten Gegenstände zu ersetzen; der Transport aus einem Magazin in ein anderes, je nach Bedürfen, wäre sehr leicht, in Kriegszeiten gewiß leichter und schneller, als die Herbeischaffung aus der Fabrike an den bezeichneten Ort, denn die Entfernung

eines erschöpften Magazins in der Nähe des Kriegsschauplatzes zu einem andern noch wohl versehenen wird fast immer kleiner sein, als die Entfernung bis zu der einzigen Fabrike; der Transport der Waffen wird gleichzeitig sicherer sein, weil ein auch sehr wachsamer Feind doch nicht bestimmt wissen wird, wohin er sich wenden soll, um eine Waffensendung zu überfallen; endlich hätte man den Verlust der Fabrike und mit derselben aller Hülfsquellen nicht zu befürchten.

Gleichzeitig mit Magazinen eine Waffenfabrike gründen, wäre doppelte Verwendung von Kapitalien und unnützer Zinsverlust. Mit dieser Einrichtung von Waffenniederlagen sollte man trachten, möglichst viele Büchsenschmiede ins Land zu ziehen, ein Zweck, der am leichtesten dadurch erreicht würde, daß diejenigen Personen, welche Waffen bedürfen oder Liebhaber sind, es sich zur Pflicht machten, diejenigen in der Schweiz verfertigen zu lassen, welche in derselben entweder ganz hergestellt, oder aus Remontestücken zusammengesetzt werden können, und sie nicht aus der Fremde verschreiben; da man weiß, daß man bei uns vorzüglich gute Stutzer, Pistolen, Jagdflinten ꝛc. verfertigt, hat man wirklich das Ausland für solche Waffen nicht nöthig, und man würde dann auch in kurzer Zeit genug Büchsenschmiede zur Verfertigung solcher Waffen haben, deren Einrichtung man nicht bekannt werden lassen will.

Von einem großen Werth sind auch die Werkstätten, welche bei mehreren Zeughäusern gefunden werden, und wenn sie auch unsere Bedürfnisse lange nicht befriedigen können, so können sie uns doch bedeutende Dienste leisten; trachte man daher sie zu erhalten, und thue Jeder sein Möglichstes, daß sie aus einer allgemein mehr hervortretenden Sparsamkeit der Regierungen nicht in Verfall gerathen.

Auf diese Weise hätten wir dann die eidgenössischen Waffenmagazine, die Magazine in den Zeughäusern der ver-

schiedenen Kantone, die Waffen, welche sich in den Händen der Einwohner befinden, und eine gute Anzahl Arbeiter, welche die nothwendigsten Ausbesserungen machen könnten, und damit würde nicht nur eine eidgenössische Werkstätte entbehrlich, sondern man könnte selbst nach einer gewissen Zeit den weitern Ankauf fremder Waffen unterlassen.

Sollten Privatpersonen der wenig schmeichelhaften Aussichten für eine schweizerische Waffenfabrike ungeachtet sich entschließen eine solche zu errichten, so verdiente das Unternehmen immerhin die Aufmerksamkeit und die Unterstützung der Kantone, und man sollte dannzumal trachten, die Regierungen zu bewegen, ihre Vorräthe von dorther zu beziehen, wenn auch die Preise ein wenig höher wären als in Belgien. Wir dürfen indessen kaum hoffen, daß dieß begegnen werde. Der Freiherr von Eichthal in St. Blasien auf dem Schwarzwald, ein sehr einsichtsvoller und geschickter Fabrikeigenthümer, Besitzer von Eisen- und Hammerwerken, glaubte, daß die Errichtung einer Waffenfabrike im Großherzogthum Baden von einer großen Wichtigkeit für den Staat sein und dessen Unterstützung genießen, auch Gewinn bringen werde. Er scheute keine Kosten, um zu diesem Zwecke zu gelangen, ließ Werkstätten bauen und geschickte Arbeiter aus der Ferne kommen, aber nach mehreren Jahren angestrengter Thätigkeit erkannte er, daß alle seine Mühe umsonst sei, und daß seine neue Schöpfung nicht gedeihen könne. Die Fabrike ging wieder ein, und Ihre Commission könnte Niemanden zureden, den gleichen Versuch zu wiederholen.

Das Ergebniß der Untersuchungen der Commission wäre jedenfalls ein anderes, wenn sie über die Frage Bericht zu erstatten gehabt hätte: ob der Staat nicht Vorsorge treffen sollte, daß es in der Schweiz nie an Werkstätten zum Guß und zur Herstellung der Geschütze fehle. Man kann Geschützröhren nicht mit Vortheil aus dem Auslande beziehen, besonders der von Zeit zu Zeit nothwendigen Umgießung wegen,

und dann wäre zu befürchten, daß man dieselben nicht mit der nöthigen Genauigkeit gearbeitet erhalten würde. Wenn man daher nicht die Aussicht hätte, daß stets Privatgießereien, welche dem Bedürfniß der Schweiz genügen können, bestehen, so dürfte eine eidgenössische Werkstätte nicht fehlen.

Eben so unentbehrlich ist die eigene Erzeugung von Schießpulver und Zündkapseln, darin dürfen wir nicht vom Auslande abhängen, da die Einfuhr dieser Gegenstände schwer und gefährlich, in Kriegszeiten auch auf Umwegen fast unmöglich ist. — Glücklicherweise fehlt es uns nicht an Pulvermühlen, und eine eidgenössische Zündkapselfabrike wurde kürzlich eingerichtet; freilich sind deren Produkte noch theurer als die fremden (das Tausend Kapseln kostet 4 Fr., während man von vorzüglicher Sorte um 35 Bz. aus Würtemberg bezieht); aber dieser kleine Unterschied sollte die Stände nicht abhalten, sich gern und ausschließlich aus der eidgenössischen Fabrike zu versehen.

Hiemit glaubt die Commission ihren Bericht schließen und ihn der Prüfung und Würdigung der Gesellschaft unterstellen zu sollen, ihn immerhin ihrer Nachsicht empfehlend. Läge es aber in der Aufgabe, am Schluß einen Antrag zu stellen, so soll die Commission die Gesellschaft daran erinnern, daß der eidgenössische Kriegsrath von der hohen Tagsatzung und auf Anregung der Gesellschaft hin, eingeladen worden ist, sich über die gleiche Frage auszusprechen, welche eben behandelt wurde. Sich nun an die Tagsatzung, an den Kriegsrath, oder an die eidgenössischen Stände wenden, ehe dieser Bericht des Kriegsraths erstattet ist, könnte als ein Widerspruch mit einer frühern Ansicht ausgelegt werden, wenn man den Ansichten der Commission huldigen wollte, oder als eine zu eilfertige Mahnung, wenn man, ohne in's Einzelne einzugehen, nur die Bitte um Prüfung der Frage wiederholen würde.

Die Commission, da sie keine Gefahr in einigem Verzuge sieht, würde daher der Gesellschaft vorschlagen, jetzt keine Schlußnahme zu fassen, welche den wichtigen Gegenstand vor die Tagsatzung oder vor den Kriegsrath brächte, ihn aber nicht aus den Augen zu verlieren und ihn wieder aufzunehmen, sei es, wenn der Kriegsrath Bericht erstattet, und dieser Bericht bekannt sein wird, sei es nach Verlauf von zwei Jahren, wenn dieser erwartete Bericht dann nicht erscheinen sollte.

Namens der Commission:
Frey-Herose, eidgen. Oberst.